

**Rede Katrin Schmieder, stellv. Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Richtlinie für die Tagespflege (TOP 14)
Sitzung der Stadtvertretung am 04.02.2014**

(Es gilt das gesprochene Wort)

„Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorausgegangenen Beschlussfassung der Richtlinie (TOP 13) für die Förderung der Tagespflege ist ein weiterer Schritt für die Weiterentwicklung der Tagespflege und der dazugehörigen Voraussetzungen und Standards getan. Hierbei ist - das zeigt jeder Vergleich mit den anderen Kommunen im Land - Norderstedt deutlich eine Idee voraus. Die Gebührengleichstellung der Tagespflege mit den Elternbeiträgen in Krippen und Kitas ist dabei ein ganz wichtiger Baustein.

Unter TOP 14 gibt es trotz alledem einen weiteren Änderungsantrag zur Richtlinie, mit dem wir eine Lücke schließen, die der Kreis uns hinterlassen hat:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Segeberg hat sich im Oktober 2013 mehrheitlich dafür ausgesprochen, die seit Jahren konstante Förderung/Vergütung der Tagesmütter- und Väter von bisher 3,- €/Std. auf 4,- €/Std. pro Kind anzuheben. Besonders in den Ballungszentren des Kreises - und das betrifft viele Tagesmütter und Eltern in Norderstedt - sind 4,- €/Kind der gängige Stundensatz.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung des Kreises wurde diese Empfehlung der Jugendhilfe-Expert_innen allerdings gekippt. Statt der empfohlenen 4,- €/Std. wurden nur 3,50 € festgelegt und damit kreisweit 520 TEuro eingespart bzw. auf Tagesmütter und Eltern abgewälzt.

Weit über ein Drittel aller Tagespflegestunden des Kreises werden in Norderstedt erbracht, so dass diese Entscheidung, etwa knapp 200 TEuro weniger Geld für die Norderstedter Tagesmütter bedeutet hat. In einer Zeit, wo die Nachfrage nach frühkindlicher Förderung weiter steigt und die Anzahl der Tagesmütter und -Väter eher sinkt als zunimmt, ein verheerendes politisches Signal. So lassen sich keine Anreize setzen, neue Tagesmütter oder -Väter zu gewinnen. Ob ein alternativer Krippenausbau den erwünschten Einspareffekt bringt, lässt sich aus der Kommune heraus klar verneinen. Hier greift einzig und alleine eine Kirchturmpolitik zu Gunsten des Kreishaushaltes.

Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt haben wir GRÜNEN angeregt, eine Qualitätskomponente für einen darüber hinaus gehenden Stundensatz einzuführen und ggf. besondere Randzeiten außerhalb von Kitaöffnungszeiten mit einem Zuschlag zu versehen. Diese Idee hat der JHA wohlwollend auf seine Agenda für das Jahr 2014 gesetzt. Eine schnellere Umsetzung wäre wegen der Beteiligung des Tagepflegeteams und der Experten nicht zum heutigen Tag möglich.

Mit dem hier vorgelegten Beschlussvorschlag gilt es bis dahin - in ganz besonderen individuellen Einzelfällen - eine Vergütung über die bestehenden 3,50 € hinaus gewähren zu können. So kann z.B. die alleinerziehende Mutter in der Ausbildung, die keinen Krippenplatz bekommen hat, für den sie nach der geltenden Sozialstaffel von Gebühren befreit worden wäre, keine zusätzliche Tagesmuttervergütung leisten. Wird sie aber alternativ an die Tagespflege verwiesen und findet nur eine Tagesmutter, die für 4,- €/Std. ihr Kind betreut, müssen wir bis auf weiteres im Einzelfall Lösungen finden können. Genau dafür hat sich der JHA Norderstedt mehrheitlich ausgesprochen. Dafür bedanken wir uns und bitten nun auch in der Stadtvertretung um Ihre Zustimmung für diesen Notnagel.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Katrin Schmieder